



Stadt Elsfleth

**Antrag  
auf Gewährung eines einmaligen Begrüßungsgeldes für Studierende**

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift in Elsfleth:	Straße, Hausnummer:
	Postleitzahl, Ort:
Kontoverbindung:	Bankleitzahl:
	Konto-Nr.:
	Kreditinstitut:
Immatrikulation:	Ich bin eingeschrieben bei der Fachhochschule Oldenburg, Ostfriesland, Wilhelmshaven-Fachbereich Seefahrt in Elsfleth und füge eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bei

Mir ist bekannt, dass ein Begrüßungsgeld bei der Stadt Elsfleth nur einmal pro Person beantragt werden kann und ich bestätige, zuvor noch kein Begrüßungsgeld von der Stadt Elsfleth erhalten zu haben. Die umseitigen „Hinweise zum Begrüßungsgeld“ habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass meine Antragsdaten gespeichert werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bearbeitungsvermerke** (wird vom Bürgerbüro ausgefüllt)

**1. Eingang:** \_\_\_\_\_

**Lfd.-Nr.:**

**2. Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen**

**3. Anschreiben**

**4. Auszahlung**

**5. z.d. A.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## Hinweise zum Begrüßungsgeld für Studierende

### Wer kann ein Begrüßungsgeld erhalten?

Begrüßungsgeld kann erhalten, wer

- Studentin/Student der Fachhochschule Oldenburg, Ostfriesland, Wilhelmshaven – Fachbereich Seefahrt – in Elsfleth ist, deren Studium einen überwiegenden Aufenthalt in Elsfleth erforderlich macht.
- sich nach dem 01.07.2004 erstmalig in Elsfleth mit Hauptwohnung angemeldet und
- zum auf die Antragsstellung folgenden **30.06.** eines Jahres noch mit Hauptwohnung in Elsfleth gemeldet ist und noch kein Begrüßungsgeld von der Stadt Elsfleth erhalten hat.

#### **Begriff der Hauptwohnung im Meldegesetz:**

Nach dem Niedersächsischen Meldegesetz hat sich innerhalb einer Woche anzumelden, wer eine Wohnung in der Gemeinde bezieht. Bei Vorliegen mehrerer Wohnungen im Inland ist die vorwiegend benutzte Wohnung die Hauptwohnung, bei Verheirateten ist das die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Die vorwiegende Nutzung orientiert sich dabei an der Anzahl der Tage, die in der Wohnung verbracht werden. Ausschlaggebend für die Betrachtung ist der Jahreszeitraum. Es besteht also keine Wahlmöglichkeit für den Einwohner, welche von mehreren Wohnungen die Hauptwohnung ist. Diese Festlegung richtet sich immer nach den tatsächlichen Verhältnissen, die ggf. auch amtlich festgestellt und gerichtlich überprüft werden können.

### Wo und wie kann der Antrag gestellt werden?

Stadt Elsfleth  
- Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro -  
Rathausplatz 3  
26931 Elsfleth

**Öffnungszeiten:** MO-FR.: 8.00 – 12.30 Uhr / DI.: 14.30 – 16.30 Uhr  
DO.: 14.30 – 17.30 Uhr

Persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich. Es reicht aus, den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung zu übersenden. Die Antragsstellung kann erst nach der Anmeldung (mit Hauptwohnung) erfolgen.

### Wieviel Begrüßungsgeld gibt es?

Es wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen (siehe oben) einmalig ein Begrüßungsgeld von 100,00 € ausgezahlt. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistung besteht nicht.

### Kann das Begrüßungsgeld zurückgefordert werden?

Ja, eine Rückforderung behält sich die Stadt Elsfleth vor, wenn wegen unrichtiger Angaben das Begrüßungsgeld zu Unrecht gezahlt wurde.

### Noch Fragen?

Dann rufen Sie uns einfach an (Tel: 04404-504 18) oder schicken Sie uns eine e-mail (buttelmann@elsfleth.de).